

**Grunddatenerfassung  
zu Monitoring und Management**

**des FFH-Gebietes 4620-301  
„Scheid bei Volkmarsen“**

**AVENA**

**Büro für landschaftsökologische  
Analysen und Planungen**

**Nelkenweg 8**

**35043 Marburg**

**Tel./Fax: 06421/162795**

**avena@t-online.de**

**Dipl.-Biol. M. Förster**

**Dipl.-Biol. C. Hepting**

**Dipl.-Biol. B. v. Blanckenhagen**

**Im Auftrag des Regierungspräsidiums in Kassel  
November 2003**

## Inhaltsverzeichnis

### Kurzinformation zum Gebiet

<b>1.</b>	<b>Aufgabenstellung.....</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Einführung in das Untersuchungsgebiet.....</b>	<b>1</b>
<b>2.1</b>	<b>Geographische Lage, Klima, Entstehung des Gebietes.....</b>	<b>1</b>
<b>2.2</b>	<b>Aussagen der FFH-Gebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes .....</b>	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>FFH-Lebensraumtypen (LRT).....</b>	<b>3</b>
<b>3.1</b>	<b>LRT 5130 <i>Juniperus-communis</i>-Formation auf Kalktrockenrasen und LRT 6212(*) (Orchideenreiche) submediterrane Halbtrockenrasen.....</b>	<b>3</b>
<b>3.1.1</b>	<b>Vegetation .....</b>	<b>3</b>
<b>3.1.2</b>	<b>Fauna .....</b>	<b>4</b>
<b>3.1.3</b>	<b>Habitatstrukturen .....</b>	<b>10</b>
<b>3.1.4</b>	<b>Nutzung und Bewirtschaftung .....</b>	<b>10</b>
<b>3.1.5</b>	<b>Beeinträchtigungen und Störungen.....</b>	<b>10</b>
<b>3.1.6</b>	<b>Bewertung des Erhaltungszustandes .....</b>	<b>11</b>
<b>3.1.7</b>	<b>Schwellenwerte .....</b>	<b>11</b>
<b>4.</b>	<b>Arten (FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie).....</b>	<b>12</b>
<b>4.1</b>	<b>FFH-Anhang II-Arten.....</b>	<b>12</b>
<b>4.2</b>	<b>Arten der Vogelschutzrichtlinie .....</b>	<b>12</b>
<b>5.</b>	<b>Biotoptypen und Kontaktbiotope .....</b>	<b>12</b>
<b>5.1</b>	<b>Bemerkenswerte, nicht FFH-relevante Biotoptypen .....</b>	<b>12</b>
<b>5.2</b>	<b>Kontaktbiotope des FFH-Gebietes .....</b>	<b>13</b>
<b>6.</b>	<b>Gesamtbewertung.....</b>	<b>13</b>
<b>6.1</b>	<b>Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten der Gebietsmeldung.....</b>	<b>13</b>
<b>6.2</b>	<b>Vorschläge zur Gebietsabgrenzung.....</b>	<b>15</b>
<b>7.</b>	<b>Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele.....</b>	<b>15</b>
<b>7.1</b>	<b>Leitbilder.....</b>	<b>15</b>
<b>7.2</b>	<b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele.....</b>	<b>15</b>
<b>8.</b>	<b>Erhaltungspflege, Nutzung und Bewirtschaftung zur Sicherung und Entwicklung von FFH-LRT und -Arten .....</b>	<b>17</b>
<b>8.1</b>	<b>Nutzungen und Bewirtschaftung, Erhaltungspflege.....</b>	<b>17</b>
<b>8.2</b>	<b>Entwicklungsmaßnahmen.....</b>	<b>18</b>
<b>9.</b>	<b>Prognose zur Gebietsentwicklung .....</b>	<b>19</b>

<b>10.</b>	<b>Offene Fragen und Anregungen .....</b>	<b>19</b>
<b>11.</b>	<b>Literatur .....</b>	<b>20</b>
<b>12.</b>	<b>Anhang</b>	
<b>12.1</b>	<b>Ausdrucke der Reports der Datenbank</b>	
	- Artenliste des Gebietes	
	- Dokumentation der Dauerbeobachtungsflächen/Vegetationsaufnahmen	
	- Liste der LRT-Wertstufen Bewertungsbögen	
<b>12.2</b>	<b>Fotodokumentation</b>	
<b>12.3</b>	<b>Kartenausdrucke</b>	
	<b>Karte 1: FFH-Lebensraumtypen in Wertstufen (inkl. Lage der Dauerflächen)</b>	
	<b>Karte 2: Biotoptypen (inkl. Kontaktbiotope)</b>	
	<b>Karte 3: Nutzungen</b>	
	<b>Karte 4: Gefährdungen und Beeinträchtigungen für LRT, Arten und Gebiet</b>	
	<b>Karte 5: Pflege, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für LRT, Arten und Gebiet</b>	
	<b>Karte 6: Punktverbreitung bemerkenswerter Arten</b>	
<b>12.4</b>	<b>Gesamtliste erfasster Tierarten</b>	

### Kurzinformation zum Gebiet

<b>Titel:</b>	<b>Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet „Scheid bei Volkmarsen“ (Nr. 4620-301)</b>
<b>Ziel der Untersuchungen:</b>	<b>Erhebung des Ausgangszustandes zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Artikel 17 der FFH-Richtlinie der EU</b>
<b>Land:</b>	<b>Hessen</b>
<b>Landkreis:</b>	<b>Waldeck-Frankenberg</b>
<b>Lage:</b>	<b>zwischen Volkmarsen und Ehringen</b>
<b>Größe:</b>	<b>89,9 ha</b>
<b>FFH-Lebensraumtypen:</b>	<b>5130 <i>Juniperus communis</i>-Formation auf Kalktrockenrasen, A (4,3 ha) 6210 Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen, Subtyp 6212 (* mit bemerkenswerten Orchideen, A (8,6 ha) ohne bemerkenswerte Orchideen, C (12,2 ha)</b>
<b>FFH-Anhang II-Arten</b>	<b>-</b>
<b>Naturraum</b>	<b>D 46: Westhessisches Bergland</b>
<b>Höhe über NN:</b>	<b>250-284 m</b>
<b>Geologie:</b>	<b>Unterer Muschelkalk</b>
<b>Auftraggeber:</b>	<b>Regierungspräsidium Kassel</b>
<b>Auftragnehmer:</b>	<b>AVENA</b>
<b>Bearbeitung:</b>	<b>M. Förster, C. Hepting, B. v. Blanckenhagen</b>
<b>Bearbeitungszeitraum:</b>	<b>April bis November 2003</b>

## **1. Aufgabenstellung**

Der Auftrag für die Grunddatenerfassung des FFH-Gebietes „Scheid bei Volkmarsen“ wurde im Frühjahr 2003 im Rahmen der Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Artikel 17 der FFH-Richtlinie vom Regierungspräsidium Kassel vergeben. Auf der Grundlage des vorliegenden Werkes soll ein Managementplan für das Gebiet erarbeitet werden. Zur Überprüfung des Erhaltungszustandes ist ein Monitoring vorgesehen.

Im Rahmen der Grunddatenerhebung wurde die Erfassung der Tagfalter, Heuschrecken und Vögel beauftragt.

## **2. Einführung in das Untersuchungsgebiet**

### **2.1 Geographische Lage, Klima, Entstehung des Gebietes**

#### Lage

Das geplante FFH-Gebiet „Scheid bei Volkmarsen“ liegt im Süden der Stadt Volkmarsen und zieht sich dort an der Erpe entlang in Richtung Ehringen. Es hat Anteil an den Gemarkungen Ehringen, Lütersheim und Volkmarsen der Stadt Volkmarsen im Landkreis Waldeck-Frankenberg (vgl. Übersichtskarte).

Das Untersuchungsgebiet gehört zur kontinentalen Region. Es ist Teil der Westlichen Mittelgebirge und der naturräumlichen Haupteinheit D46 Westhessisches Bergland (Ssymank et al. 1998).

Die Höhenlage des Gebietes reicht von 190 m über NN (Erpetal) bis 284,1 m über NN (höchster Punkt der Scheid-Hochfläche).

#### Geologie

Zahlreiche Verwerfungen im Untergrund haben zu einer außerordentlichen geologischen Vielfalt des Untersuchungsgebietes geführt. Vorherrschend ist jedoch der Untere Muschelkalk. Die Böden sind hier als flachgründige Rendzinen ausgebildet, die vor allem auf den Kuppen und im Bereich der steilen Hanglagen sehr skelettreich sind.

#### Klima

Da das Volkmarser Becken im Regenschatten des Hochsauerlandes liegt, ist es eine ausgesprochene Trockeninsel. Der mittlere Jahresniederschlag liegt lediglich zwischen 500 und 600 mm, die Jahresdurchschnittstemperatur erreicht fast 8°C (Becker et al. 1996).

#### Historische Nutzung und Entstehung des Gebietes

Der Muschelkalkrücken des Scheid wurde bereits im Mittelalter als extensive Huteweide genutzt. Die Beweidung fand vermutlich mit Rindern und Schafen statt.

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts bis in die heutige Zeit wurde die Beweidung nahezu ausschließlich mit Schafen durchgeführt (Planungsgruppe Freiraum und Siedlung 1989). Eine ackerbauliche Nutzung der Scheidhochfläche fand vermutlich erst seit den 30er Jahren statt. Sie wurde in den 60/70er Jahren wieder aufgegeben.

Anfang des 20. Jahrhunderts wurden umfangreiche Aufforstungen mit Kiefern, Fichten und Lärchen vorgenommen. Etablieren konnte sich jedoch nur die Kiefer, die Fichten und Lärchen sind auf den steinigten und trockenen Standorten eingegangen. Die Talsenken innerhalb der Kiefernbestände wurden vor etwa 50 Jahren mit Hybridpappeln bepflanzt.

Die Oberfläche des Scheidgebietes ist in der Vergangenheit z.T. stark verändert worden. Dies ist zum einen eine Folge des Abbaus von Kalkstein, der tiefe Gräben, Aufschüttungen sowie einen größeren Steinbruch hinterlassen hat. Zum anderen sind dafür militärische Nutzungen verantwortlich: über den Scheidrücken verlief nicht nur eine alte Heerstraße, sondern auch eine Landwehr, die von der Scheidwarte in Richtung Stromberg zog (die Wallanlage beginnt bei der Scheidwarte und ist noch gut erkennbar). Aber auch in jüngerer Vergangenheit haben militärische Aktivitäten das Relief geprägt: so sind die tieferen Gräben auf der Scheidhochfläche vermutlich ein Resultat dieser Nutzung.

## **2.2 Aussagen der FFH-Gebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes**

Nach den Aussagen der FFH-Gebietsmeldung ist der „Scheid bei Volkmarsen“ ein Gebiet mit orchideenreichen Kalk-Halbtrockenrasen mit unterschiedlichsten Sukzessionsstadien von Verbuschung. Schutzwürdig ist es insbesondere aus botanischer bzw. vegetationskundlicher Sicht, da es sich um ein landesweit bedeutendes Gebiet mit einer Vielzahl an seltenen und geschützten Pflanzenarten und -gemeinschaften mit teilweise bundesweiter Bedeutung handelt.

Es handelt sich zum großen Teil um den prioritären LRT 6212\*, d.h. um besondere orchideenreiche Bestände, da zum einen die zwei bundesweit gefährdeten Orchideenarten *Orchis tridentata* (Dreizähniges Knabenkraut) und *Ophrys insectifera* (Fliegen-Ragwurz) mit einer großen (bedeutenden) Population vorkommen und zum anderen als weitere Orchideenarten *Orchis mascula* (Stattliches Knabenkraut), *Epipactis atrorubens* (Rotbraune Stendelwurz), *Gymnadenia conopsea* (Mücken-Händelwurz), *Listera ovata* (Großes Zweiblatt) und *Ophrys apifera* (Bienen-Ragwurz) nachgewiesen wurden, so dass das Gebiet insgesamt auch einen hohen Artenreichtum an Orchideen aufweist.

Herausragend ist das flächige Vorkommen von *Fumana procumbens* (Gewöhnliches Nadelröschen) an mehreren Stellen des Untersuchungsgebietes. Die Art ist in Hessen vom Aussterben bedroht (Rote Liste 1).

Des Weiteren sind die Schmetterlingsvorkommen im FFH-Gebiet von großer Bedeutung.

### 3. FFH-Lebensraumtypen (LRT)

Im Gebiet kommen zwei FFH-Lebensraumtypen vor:

1. LRT 5130: *Juniperus communis*-Formationen auf Kalktrockenrasen
2. LRT 6212 (\*): Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen (Festuco-Brometalia), mit und ohne besonderen Orchideenreichtum

#### 3.1 LRT 5130 *Juniperus-communis*-Formation auf Kalktrockenrasen, LRT 6212(\*) (Orchideenreiche) submediterrane Halbtrockenrasen

Die beiden im Untersuchungsgebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden hier gemeinsam besprochen, da mit Ausnahme des Vorhandenseins von Wacholder keinerlei Unterschiede zwischen ihnen bestehen.

##### 3.1.1 Vegetation

###### Methodik

Die Biotoptypen- und Nutzungskartierung fand im Mai 2003 statt. Im Juni wurden in Bereichen mit den verschiedenen Ausprägungen des Kalkmagerrasens sowie der *Juniperus communis*-Formation insgesamt acht Dauerflächen (DF) angelegt. Anschließend erfolgte die Kartierung der FFH-Lebensraumtypen (LRT) in Wertstufen sowie die Kartierung der Gefährdungen und Beeinträchtigungen. Auf der Grundlage dieser Erhebungen wurde die Karte der Maßnahmen und Pflege erarbeitet.

Die Flächen-Nummern im Text sowie in den Bewertungsbögen beziehen sich auf die Karte der Biotoptypen.

###### Ergebnisse

Die Kalkmagerrasen des Scheid gehören pflanzensoziologisch zum Gentiano-Koelerietum (Enzian-Schillergras-Rasen), d.h. zu der beweideten Nutzungsform.

Im nordhessischen Bergland lassen sich drei bodenbedingte Untereinheiten unterscheiden, die alle im Gebiet vertreten sind: das Gentiano-Koelerietum typicum, das Gentiano-Koelerietum cladonietosum und das Gentiano-Koelerietum trisetetosum.

Den größten Anteil nimmt das Gentiano-Koelerietum typicum (Typischer Enzian-Schillergras-Rasen) ein. Die Subassoziation besiedelt überwiegend südexponierte Hänge mit mehr oder weniger flachgründigen Rendzinen.

Kleinflächig, vor allem im Bereich der Gräben, ist der Magerrasen sehr lückig, weist dafür jedoch dichte Rasen der Strauchflechte *Cladonia rangiformis* auf. Es handelt sich damit um die Untereinheit Gentiano-Koelerietum cladonietosum (Flechtenreicher Enzian-Schillergrasrasen). In den Lücken konnte sich stellenweise *Fumana procumbens* (Gewöhnliches Nadelröschen) etablieren. Die Art ist in Hessen vom Aussterben bedroht (Rote Liste 1). Erstmals nachgewiesen wurde das Gewöhnliche

Nadelröschen von Becker (1988), der im Jahr 1986 drei Exemplare der Art entdeckte. Im Jahr 2003 konnten sowohl im LRT 5130 als auch im LRT 6212\* mehrere Hundert Exemplare nachgewiesen werden.

Die Bestände auf dem Plateau sind der Untereinheit Gentiano-Koelerietum trisetetosum (Goldhafer-Enzian-Schillergras-Rasen) zuzurechnen. Die Subassoziation kommt auf relativ frischen Böden vor. Als typische Arten treten hier *Trisetum flavescens* (Goldhafer), *Festuca rubra* agg. (Rot-Schwingel) und *Trifolium pratense* (Rot-Klee) hinzu. Die Kalkmagerrasen auf der ebenen Hochfläche zeichnen sich durch die Dominanz von *Bromus erectus* (Aufrechte Trespe) aus. Die Flächen wurden bis in die 70er Jahre hinein beackert (Schäfer Wilfried Kanne, mdl.). Mittlerweile hat sich der Grundartenbestand der Kalkmagerrasen im wesentlichen eingestellt, doch fehlen die wertsteigernden Arten sowie einige typische Magerrasenarten wie *Brachypodium pinnatum* (Fieder-Zwenke), *Carex flacca* (Blau-Segge), *Carlina vulgaris* (Gewöhnliche Golddistel), *Galium pumilum* (Niedriges Labkraut), *Prunella grandiflora* (Große Brunelle) sowie *Leontodon hispidus* (Rauher Löwenzahn). Zudem weisen die vorhandenen Magerrasenarten oftmals nur einen sehr geringen Deckungsgrad auf. Ausschließlich oder überwiegend auf der Hochfläche konnten die Arten *Bellis perennis* (Gänseblümchen), *Festuca rubra* agg. (Rotschwingel), *Cerastium fontanum* (Gewöhnliches Hornkraut), *Phleum pratense* (Gewöhnliches Wiesenlieschgras), *Cynoglossum officinale* (Gewöhnliche Hundszunge), *Bromus hordeaceus* (Weiche Trespe) und *Campanula rapunculoides* (Acker-Glockenblume) nachgewiesen werden.

Als wertsteigernde Arten kommen im Gebiet *Antennaria dioica* (Gewöhnliches Katzenpfötchen), *Orchis tridentata* (Dreizähniges Knabenkraut), *Ophrys insectifera* (Fliegen-Ragwurz), *Ophrys apifera* (Bienen-Ragwurz) sowie *Gentiana cruciata* (Kreuz-Enzian) vor. Das Katzenpfötchen besiedelt nur die sehr kurzrasigen Bestände (Erhaltungszustand A), während die drei im Gebiet vorkommenden wertsteigernden Orchideenarten *Orchis tridentata* (Dreizähniges Knabenkraut), *Ophrys insectifera* (Fliegen-Ragwurz) und *Ophrys apifera* (Bienen-Ragwurz) auch in den verbuschenden Magerrasen vorkommen und oftmals gerade hier sehr hohe Abundanzen erreichen. Der Kreuz-Enzian konnte in dem ehemaligen Steinbruch nachgewiesen werden.

### 3.1.2 Fauna

#### Methodik

Im Rahmen der Grunddatenerhebung wurde die Erfassung der Tagfalter, Heuschrecken und Vögel beauftragt. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Erfassung der Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie (92/43/EWG), des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) sowie Arten der jeweiligen Roten Listen Hessens und wertsteigernder Arten der Bewertungsbögen der Lebensraumtypen.

Tagfalter (Rhopalocera): Drei Begehungen wurden im Zeitraum von Mai bis August 2003 bei optimaler Witterung durchgeführt. Das Artenspektrum wurde durch

Sichtbeobachtung und bei Bedarf durch Kescherfänge erhoben. Die halbquantitative Erfassung erfolgte auf 6 m breiten, schleifenförmigen Transekten im jeweiligen Lebensraumtyp. Besondere Strukturen und Habitate (blütenreiche Säume, offene Bodenstellen, Hügelkuppen, bestimmte Futterpflanzen) wurden gesondert abgesucht und auch auf das Vorhandensein von Eiern bzw. Raupen überprüft. Nomenklatur nach Nässig (1995).

Heuschrecken (Saltatoria): Im Zeitraum Juli-August erfolgten zwei Begehungen bei optimaler Witterung. Das Artenspektrum wurde durch Verhören stridulierender Männchen, Sichtbeobachtung und Kescherfänge erfasst. Die Untersuchung erfolgte auf sechs m breiten, schleifenförmigen Transekten im jeweiligen Lebensraumtyp. Besondere Strukturen und Habitate (offene Bodenstellen, Schutthalden, Gehölzsäume) wurden dabei berücksichtigt. Die Abschätzung der Populationsgröße erfolgte durch Zählung singender Männchen und anschließende gezielte Nachsuche nach allen Individuen einer Art in repräsentativen Bereichen. Nomenklatur der wissenschaftlichen Namen nach Detzel (1995), der deutschen in Anlehnung an Bellmann (1993).

Vögel (Aves): Im Zeitraum von Ende April bis Anfang Juli wurden bei Begehungen des FFH-Gebietes zusätzlich die Vögel qualitativ erfasst. Ende Mai wurden bei einem gesonderten Begehungstermin bei guten meteorologischen Bedingungen mit Beginn des Sonnenaufgangs die revieranzeigenden/singenden Männchen registriert. Aufgrund der geringen Anzahl der Begehungen kann eine Differenzierung zwischen Durchzüglern, Nahrungsgästen und Brutvögeln in den meisten Fällen nicht getroffen werden. Auch die Zuordnung der Vogelarten zu den einzelnen Lebensraumtypen ist nicht eindeutig, da viele Arten Komplex-Habitatbewohner sind. Im Folgenden sind die Vogelarten dargestellt, die die LRT 5130 und 6212 zumindest zur Nahrungssuche nutzen.

## **Ergebnisse**

Eine Gesamtartenliste der 2003 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Tagfalter-, Heuschrecken- und Vogelarten befindet sich im Anhang Kap. 12.4 sowie in der Datenbank (Kapitel: Angaben zu Arten einschließlich Anhangs-Arten). Die Angaben zur Häufigkeit beziehen sich auf nachgewiesene Exemplare.

Im Rahmen der Untersuchung wurden 27 Tagfalterarten in den beiden Lebensraumtypen 6212 und 5130 nachgewiesen. Status und Häufigkeit sind Tabelle 1 zu entnehmen. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie befinden sich nicht darunter, jedoch acht Arten der Roten Liste Hessens (Kristal & Brockmann 1996). Der Kommafalter (*Hesperia comma*) wird als wertsteigernde Art für den LRT 6212 angesehen. Während Arten wie Großer Perlmutterfalter (*Argynnis aglaja*), Gelbwürfeliges Dickkopffalter (*Carterocephalus palaemon*) und Schlüsselblumen-Würfelfalter (*Hamearis lucina*) an Gehölz- und Waldrandstrukturen gebunden sind,

kommen die vier Augenfalter-Arten (Satyridae) und vier Bläulings-Arten (Lycaenidae) in den offenen Magerrasenbereichen vor (vgl. Ebert & Rennwald 1991).

Bei zwei Arten, dem Silberblauen Bläuling (*Polyommatus coridon*) und Hauhechelbläuling (*Polyommatus icarus*) konnten Kopulation und Eiablage beobachtet werden. Die Bodenständigkeit des Geiskleebläulings (*Plebeius argus*) wurde durch den Nachweis von je zwei Raupen und Puppen belegt.

Des Weiteren sind die Vorkommen von Widderchen (Zygaenidae) auf den Kalkmagerrasen bemerkenswert. Darunter eine individuenreiche Population des Esparsetten-Widderchens (*Zygaena carniolica*). Aufgrund des Fundes einer Zygaene mit einem roten Abdomialring (Veränderliches Widderchens, *Z. cf. ephialtes*) sollte im nächsten Jahr eine gezielte Nachsuche nach dieser Art erfolgen.

An den Kalkfelsen an der Bahnlinie (nicht im LRT-Bereich) wurde zudem der Mauerfuchs (*Lasiommata megera*) nachgewiesen.

Die reichhaltigen Tagfaltervorkommen am Scheid bei Volkmarsen sind über den Naturraum hinaus von hoher Bedeutung.

**FFH-Gebiet 4620-301 „Scheid bei Volkmarsen“**  
 Grunddatenerfassung 2003 - Bearbeitung: AVENA

**Tab. 1: Artenliste der Tagfalter der LRT 5130 und 6212.**

Häufigkeitsklassen: I: 1-5 Exemplare; II: 6-10 Ex.; III: 11-50 Ex.; IV: >50 Ex.

Status-Kategorien: b = bodenständig; (b) = Bodenständigkeit anzunehmen; Ng = Nahrungsgast; ? = Status unbekannt. Rote Liste Regierungsbezirk Kassel (RP-Ks) und Hessen (He) nach Kristal & Brockmann (1996); Rote Liste BRD nach Pretschner (1998).

Artnamen	Status	Häufigkeit	Rote Liste		
			RP-Ks	He	BRD
<i>Carterocephalus palaemon</i> Gelbwürflicher Dickkopffalter	(b)	II	V	V	V
<i>Thymelicus sylvestris</i> Braunkolbiger Dickkopffalter	(b)	I	-	-	-
<i>Hesperia comma</i> Kommafalter	(b)	II	3	2	3
<i>Erynnis tages</i> Graubrauner Dickkopffalter	(b)	I	3	2	V
<i>Pyrgus malvae</i> Kleiner Malvendickkopffalter	(b)	II	V	V	V
<i>Papilio machaon</i> Schwalbenschwanz	(b)	I	V	V	V
<i>Colias hyale/alfacariensis</i> Goldene Acht/Hufeisenklee-Gelbling	(b)	II	3/D	3/G	-/V
<i>Gonepteryx rhamni</i> Zitronenfalter	Ng	II	-	-	-
<i>Pieris brassicae</i> Großer Kohlweißling	Ng	III	-	-	-
<i>Pieris rapae</i> Kleiner Kohlweißling	Ng	IV	-	-	-
<i>Pieris napi</i> Grünaderweißling	Ng	II	-	-	-
<i>Anthocharis cardamines</i> Aurorafalter	Ng	I	-	-	-
<i>Nymphalis io</i> Tagpfauenauge	Ng	II	-	-	-
<i>Nymphalis urticae</i> Kleiner Fuchs	Ng	II	-	-	-
<i>Vanessa cardui</i> Distelfalter	Ng	II	-	-	-
<i>Araschnia levana</i> Landkärtchen	Ng	III	-	-	-
<i>Argynnis paphia</i> Kaisermantel	Ng	I	V	V	-
<i>Argynnis aglaja</i> Großer Perlmutterfalter	(b)	II	3	3	V
<i>Issoria lathonia</i> Kleiner Perlmutterfalter	?	I	V	V	-
<i>Melanargia galathea</i> Schachbrettfalter	(b)	III	-	-	-
<i>Maniola jurtina</i> Großes Ochsenauge	(b)	IV	-	-	-
<i>Aphantopus hyperantus</i> Brauner Waldvogel	(b)	III	-	-	-
<i>Coenonympha pamphilus</i> Kleines Wiesenvögelchen	(b)	IV	-	-	-
<i>Hamearis lucina</i> Schlüsselblumen-Würfelfalter	(b)	II	3	3	3
<i>Cupido minimus</i> Zwerg-Bläuling	(b)	III	3	3	V
<i>Plebeius argus</i> Geisklee-Bläuling	b	II	3	3	3
<i>Polyommatus coridon</i> Silberblauer Bläuling	b	IV	V	3	-
<i>Polyommatus icarus</i> Hauhechel-Bläuling	b	III	-	-	-

Die LRT 6212 und 5130 einschließlich darin vorkommender Gehölze sind Lebensraum von neun Heuschreckenarten. Angaben zur Häufigkeit sind Tabelle 2 zu entnehmen. Der Status „bodenständig“ wird für alle aufgeführten Arten angenommen. Mit der Kurzflügeligen Beißschrecke (*Metrioptera brachyptera*) wurde eine Art der Roten Liste Hessens (Grenz & Malten 1995) nachgewiesen. Die Art kommt bevorzugt in den höherwüchsigen, leicht verbuschten Magerrasenbereichen vor. Der Heide-Grashüpfer (*Stenobothrus lineatus*) ist als Charakterart für beweidete

**FFH-Gebiet 4620-301 „Scheid bei Volkmarsen“**  
 Grunddatenerfassung 2003 - Bearbeitung: AVENA

Magerrasen dagegen auf etwas wärmebegünstigte, kurzrasige Bereiche angewiesen. Die Langfühler-Dornschrecke (*Tetrix tenuicornis*) kommt im Gebiet an vegetationsarmen Stellen, in räumlicher Nähe zu kleinflächigen Kalkschutthalden vor.

Tab. 2: Artenliste der Heuschrecken der LRT 5130 und 6212.

Häufigkeitsklassen: I: 1-5 Exemplare; II: 6-10 Ex.; III: 11-50 Ex.; IV: 51-100 Ex.; V: >100 Ex.

Rote Liste Hessen (He) nach Grenz & Malten (1995); Rote Liste BRD nach Ingrisch & Köhler (1998).

Artnamen	Häufigkeit	Rote Liste	
		He	BRD
<i>Chorthippus biguttulus</i> Nachtigall-Grashüpfer	V	-	-
<i>Chorthippus parallelus</i> Gemeiner Grashüpfer	V	-	-
<i>Omocestus viridulus</i> Bunter Grashüpfer	II	-	-
<i>Stenobothrus lineatus</i> Heide-Grashüpfer	IV	V	-
<i>Tetrix tenuicornis</i> Langfühler-Dornschrecke	I	-	-
<i>Metrioptera brachyptera</i> Kurzflügelige Beißschrecke	III	3	-
<i>Metrioptera roeselii</i> Roesels Beißschrecke	II	-	-
<i>Pholidoptera griseoaptera</i> Gewöhnliche Strauchschrecke	II	-	-
<i>Tettigonia viridissima</i> Grünes Heupferd	I	-	-

Im gesamten FFH-Gebiet konnten 45 Vogelarten nachgewiesen werden. 26 dieser Arten suchten die Halbtrockenrasen (LRT 6212, 5130) zumindest zur Nahrungssuche auf. Darunter befinden sich sechs Arten der Vorwarnliste Hessens (Hormann et al. 1997).

Der Neuntöter (*Lanius collurio*) ist darüber hinaus im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie als besonders zu schützende Vogelart aufgeführt. Die Art ist auf halboffene, durch Hecken und Gebüsche strukturierte Lebensräume angewiesen. Extensives Grünland bzw. Magerrasen, das durch ihren Arten- und Blütenreichtum eine große Zahl von Insekten aufweisen, sind eine weitere Voraussetzung für das Vorkommen des Neuntöters (Flade 1994). Im gesamten Untersuchungsgebiet wurden drei Brutreviere festgestellt. Die Vorkommen liegen im gehölzreichen, südlichen Bereich des Gebietes.

**FFH-Gebiet 4620-301 „Scheid bei Volkmarsen“**  
 Grunddatenerfassung 2003 - Bearbeitung: AVENA

Tab. 3: Artenliste der Vögel der LRT 5130 und 6212.

Status-Kategorien: Bn = Brutnachweis; Bb = Brutzeitbeobachtung/Brutverdacht; Ng = Nahrungsgast; VSR: Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG); Häufigkeit: v = Einzelindividuen, sehr kleine Populationen; r = kleine bis mittlere Populationen; c = große Populationen

Rote Liste Hessen (He) nach Hormann et al. (1997); Rote Liste BRD nach Bauer et al. (2002).

Artnamen	Status	Häufigkeit	VSR	Rote Liste	
				He	BRD
<i>Milvus milvus</i> Rotmilan	Ng	v	+	-	V
<i>Buteo buteo</i> Mäusebussard	Ng	v	-	-	-
<i>Cuculus canorus</i> Kuckuck	Ng	v	-	V	V
<i>Picus viridis</i> Grünspecht	Ng	v	-	V	V
<i>Anthus trivialis</i> Baumpieper	Bb	r	-	V	V
<i>Troglodytes troglodytes</i> Zaunkönig	Bb	r	-	-	-
<i>Prunella modularis</i> Heckenbraunelle	Bb	r	-	-	-
<i>Erithacus rubecula</i> Rotkehlchen	Ng	r	-	-	-
<i>Turdus merula</i> Amsel	Bb	r	-	-	-
<i>Locustella naevia</i> Feldschwirl	Ng	v	-	V	-
<i>Sylvia communis</i> Dorngrasmücke	Bb	r	-	V	-
<i>Sylvia curruca</i> Klappergrasmücke	Bb	v	-	-	-
<i>Sylvia borin</i> Gartengrasmücke	Ng	v	-	-	-
<i>Sylvia atricapilla</i> Mönchsgrasmücke	Ng	v	-	-	-
<i>Phylloscopus collybita</i> Zilpzalp	Ng	r	-	-	-
<i>Phylloscopus trochilus</i> Fitis	Ng	r	-	-	-
<i>Parus caeruleus</i> Blaumeise	Ng	r	-	-	-
<i>Parus major</i> Kohlmeise	Ng	r	-	-	-
<i>Lanius collurio</i> Neuntöter	Bb	v	+	V	-
<i>Pica pica</i> Elster	Ng	v	-	-	-
<i>Corvus c. corone</i> Rabenkrähe	Ng	r	-	-	-
<i>Sturnus vulgaris</i> Star	Ng	r	-	-	-
<i>Fringilla coelebs</i> Buchfink	Ng	r	-	-	-
<i>Carduelis carduelis</i> Stieglitz	Ng	v	-	-	-
<i>Carduelis cannabina</i> Bluthänfling	Bb	v	-	-	V
<i>Emberiza citrinella</i> Goldammer	Bb	r	-	-	-

Zufallsbeobachtungen weiterer Tierarten

Am 07.06.03 wurde ein Exemplar der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) an einem südexponierten Hang am Rand des rinderbeweideten Magerrasens (südlicher Rand von Fläche Nr. 194; nahe Dauerbeobachtungsfläche 8) nachgewiesen. Die Schlingnatter gilt nach Anhang IV der FFH-Richtlinie als besonders zu schützende Art.

Die Planungsgruppe Freiraum und Siedlung (1989) erwähnt im NSG-Pflegeplan das Vorkommen der Schlingnatter. Es wird von einer Beobachtung von Becker berichtet, der die Art am Südost-exponierten Waldrand (Hangbereich zwischen Flächen Nr.

128, 193 und 194) feststellen konnte. Angaben zur Populationsgröße oder weiteren Verbreitung im Gebiet liegen nicht vor.

### **3.1.3 Habitatstrukturen**

Der typische Magerrasen im FFH-Gebiet ist artenreich, krautreich und mehrschichtig aufgebaut. Er birgt ein großes Angebot an Blüten, Samen und Früchten. Stellenweise sind Einzelgehölze (*Juniperus communis*, *Prunus spinosa*, *Rhamnus cathartica*, *Rosa* div. spec., *Cornus sanguineus*, u.a.) in die Bestände eingestreut.

An den sehr flachgründigen und skelettreichen Stellen ist der Magerrasen lückig ausgebildet und hier meist reich an Strauchflechten.

Die Bestände auf der Hochfläche sind insgesamt weniger gut strukturiert und vor allem deutlich blütenärmer.

### **3.1.4 Nutzung und Bewirtschaftung**

Die Bestände werden im Wesentlichen mit einer Schafherde in Hüttehaltung beweidet (Schäfer Wilfried Kanne). Die Schafherde umfasst 400 Mutterschafe. Die Beweidung beginnt Ende Juni bis Mitte Juli und dauert ca. sechs Wochen an. In manchen Jahren erfolgt im Herbst eine einwöchige Nachbeweidung. Als Schafpferche werden vier ausgewiesene Flächen innerhalb des FFH-Gebietes genutzt.

Lediglich ein ca. 10 ha großer Bereich im Südosten wird seit 1992 als Rinderweide genutzt. Die Rinderbeweidung erfolgt in der Zeit von Anfang August bis Mitte Oktober mit zehn bis 15 Tieren. Für die Begrenzung der Fläche wird ein mobiler Zaun aufgestellt. Alle zwei bis drei Jahre wird die Fläche vom Landwirt (Herr Henkelmann) gemulcht.

### **3.1.5 Beeinträchtigungen und Störungen**

Die Magerrasen im FFH-Gebiet sind grundsätzlich durch zunehmende Verbuschung beeinträchtigt und gefährdet. Der Grad der Verbuschung erreicht jedoch in Abhängigkeit vom Standort sehr unterschiedliche Ausmaße. Betroffen sind vor allem die hängigen Randbereiche sowie abgelegene Magerrasenflächen. Besonders im Nordosten wird der verbliebene lineare Magerrasen auf dem Grat zunehmend durch Gehölze eingeengt. Die Verbuschung ist meist eine Folge von Unterbeweidung bzw. mangelnder Pflege nach der Beweidung. Einige abgelegene Magerrasenflächen werden auch gar nicht mehr beweidet. Sie sind durch die Nutzungsaufgabe am stärksten gefährdet (Maßnahmen siehe Kap. 8).

Die Bestände auf der Hochfläche sind dadurch beeinträchtigt, dass hier in der Vergangenheit (bis vor 30-40 Jahren) eine Ackernutzung stattfand. Insofern dauerte die Entwicklungszeit noch nicht lang genug an, um kräuterreiche, mehrschichtig aufgebaute Bestände entstehen zu lassen. Da die Böden hier allerdings tiefgründiger sind und die Bestände sporadisch auch einmal gemäht werden, werden sich die

Kalkmagerrasen auf dem Plateau immer von denen auf den Kuppen oder an den flachgründigen Hängen unterscheiden.

Von der angrenzenden Ortslage (Scheid-Siedlung von Volkmarsen) geht trotz der stattfindenden Freizeitnutzung bislang keine gravierende Gefährdung für die Magerasen aus. Problematisch ist jedoch die Ablagerung von Kompost/Gartenabfällen im FFH-Gebiet.

### **3.1.6 Bewertung des Erhaltungszustandes**

Da die beiden nach dem Bewertungsschema von Buttler et al. (2002) wertsteigernden Arten *Orchis tridentata* (Dreizähniges Knabenkraut) und *Ophrys insectifera* (Fliegen-Ragwurz) im Gebiet relativ weit verbreitet sind, erreicht ein großer Teil der Kalkmagerrasen den Erhaltungszustand A. Dies gilt auch für viele verbuschende Bereiche, da die Orchideen hier ebenfalls zahlreich vertreten sind und die Arten des Grundbestandes (noch) vollständig vorhanden sind. Die Angabe der Gefährdung „Verbuschung“ (Bewertung B) ändert - nach Bewertungsbogen - am insgesamt „sehr guten“ Erhaltungszustand nichts.

Die Magerrasen auf der Hochfläche sind vom Artenbestand her gut (Wertstufe B), jedoch strukturell sehr arm ausgestattet (Wertstufe C). Wird eine Beeinträchtigung durch die ehemalige Ackernutzung angenommen, erreichen die Bestände insgesamt die Wertstufe C.

### **3.1.7 Schwellenwerte**

#### Gesamtfläche des LRT

Unter Berücksichtigung einer gewissen Unschärfe bei der Kartierung wird der Schwellenwert auf 95 % der derzeitigen Flächengröße festgesetzt. Entwicklungsziel ist jedoch die Ausdehnung der Halbtrockenrasen im Gebiet.

#### Fläche mit günstigem Erhaltungszustand

Die Fläche des LRT 6212 mit der Wertstufe A darf sich nicht verringern. Anzustreben ist im Gegenteil die Ausbreitung des hervorragenden orchideenreichen Halbtrockenrasens. Der Schwellenwert für die Fläche mit günstigem Erhaltungszustand wird aus dem o.g. Grund ebenfalls auf 95 % festgesetzt.

#### Dauerbeobachtungsflächen

Für den Zustand der Dauerbeobachtungsflächen wurde der Grad der Verbuschung als der aussagekräftigste Parameter gewählt. Da in der Datenbank die Bezeichnung „Verbuschungszeiger“ nicht vorhanden ist, wurde statt dessen „Brachezeiger“ gewählt. Gemeint ist damit der Anteil der Gehölze. Dieser sollte 5% nicht übersteigen. Bei zwei der acht Dauerbeobachtungsflächen liegt der Gehölzanteil momentan bei über 5%, so dass in diesen beiden Fällen ein höherer Schwellenwert

(7% bzw. 23%) angesetzt werden mußte. Als Entwicklungsziel gilt jedoch auch für diese Flächen die Reduktion des Gehölzanteils auf unter 5%.

Für das Monitoring auf den Dauerbeobachtungsflächen ist nicht nur der Gehölzanteil, sondern vor allem die Entwicklung des Gesamtartenbestandes ausschlaggebend. Nicht jede negative Veränderung ist durch das Überschreiten des genannten Grenzwertes erfassbar. Für die Beurteilung ist deshalb eine gutachterliche Analyse unumgänglich.

#### Turnus der DF-Untersuchungen

Der LRT 6212 sollte aufgrund seiner Gefährdung durch zunehmende Verbuschung nach spätestens sechs Jahren erneut untersucht werden. Zu diesem Zeitpunkt muss geklärt werden, ob durch die intensivere Beweidung die Magerrasen in den Randbereichen zu erhalten sind bzw. ob die Magerrasenfläche hier wieder ausgedehnt werden kann.

### **4. Arten (FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie)**

#### **4.1 FFH-Anhang II-Arten**

Vorkommen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie waren für das Gebiet vorab nicht bekannt und sind im Standarddatenbogen nicht aufgeführt. Zufallsfunde von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie haben sich im Gebiet nicht ergeben.

#### **4.2 Arten der Vogelschutzrichtlinie**

Vorkommen von Arten der Anhänge der Vogelschutz-Richtlinie sind im Standarddatenbogen nicht aufgeführt. Bei der allgemeinen Bearbeitung der Avifauna wurden jedoch Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) und Neuntöter (*Lanius collurio*) nachgewiesen.

### **5. Biotoptypen und Kontaktbiotope**

#### **5.1 Bemerkenswerte, nicht FFH-relevante Biotoptypen**

Der ehemalige Ackerstreifen im Südosten des Gebietes, der seit 1981 von dem Landwirt Deyß aus Ehringen ohne Einsatz von Bioziden traditionell bewirtschaftet wurde, liegt zwar nun seit mehreren Jahren brach (bzw. dient jetzt als Rinderweide), jedoch konnten hier noch ca. 30 Exemplare von *Stachys annua* (Einjähriger Ziest) nachgewiesen werden. Im Jahr 1983 und 1986 wurden hier von Becker darüber hinaus noch folgende selten gewordene Ackerwildkräuter gefunden:

*Adonis aestivalis*

*Caucalis platycarpos*

*Ranunculus arvensis*

*Sherardia arvensis*

Nur auf dieser Fläche wurde im Untersuchungsjahr *Teucrium botrys* (Trauben-Gamander) gefunden.

Weiterhin bemerkenswert sind die Rosengebüsche des Gebietes. Neben *Rosa canina* (Echte Hunds-Rose) und *Rosa rubiginosa* (Weinrose) kommen hier nach Nieschalk & Nieschalk (1975, 1980) *Rosa elliptica* (Keilblättrige Rose) und *Rosa micrantha* (Kleinblütige Rose) vor. Die beiden letztgenannten wärmeliebenden Arten sind auf der Roten Liste des Landes Hessen als gefährdet (Gefährungskategorie 3) aufgeführt. Weiterhin kommt am Scheid bei Volkmarsen *Rosa scabriuscula* (Kratz-Rose) vor (Nieschalk & Nieschalk 1986).

## **5.2 Kontaktbiotope des FFH-Gebietes**

Das FFH-Gebiet „Scheid bei Volkmarsen“ ist im Wesentlichen von intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen (Äcker und Intensivgrünland) umgeben. Im Norden grenzt die Ortslage Volkmarsen direkt an das FFH-Gebiet, im Nordosten die Bahnlinie. Im Süden (zwischen den beiden Schenkeln des FFH-Gebietes) grenzten bis vor wenigen Jahren extensiv genutzte Kalkäcker mit zahlreichen gefährdeten Ackerwildkräutern an (Frühauf 1999). Die Flächen werden jedoch mittlerweile nicht mehr ackerbaulich bewirtschaftet.

## **6. Gesamtbewertung**

### **6.1 Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten der Gebietsmeldung**

Abweichungen zu den Angaben im Standarddatenbogen ergeben sich sowohl in Bezug auf das Vorhandensein bestimmter LRT als auch in Bezug auf ihre Flächenausdehnung. Aber auch die Bewertung weicht zum Teil ab. Die Ursache dafür liegt in der nun vorhandenen besseren Datenlage. Dies betrifft sowohl die im Gelände erhobenen gebietsspezifischen Daten als auch die Daten zur Verbreitung der LRT im Naturraum und in Hessen (HMULF 2001).

Die Abweichung bezüglich der Gesamtfläche der Magerrasen (33 ha / 25 ha) lässt sich im wesentlichen auf die Auskartierung der Gehölze innerhalb der Magerrasen zurückführen.

**Tab. 4: Unterschiede zwischen den aktuellen Ergebnissen der Grundlagenuntersuchung 2003 und den Daten der Gebietsmeldung (Standarddatenbogen 2001).**

LRT	Standarddatenbogen 2001	Grundlagenuntersuchung 2003
5130 Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	3 ha	4,3 ha
6110 Lückige Kalk-Pionierrasen ( <i>Alyso-Sedion albi</i> )	0 ha	-
6210 Trespen-Schwingel Kalk-Trockenrasen (* Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	30 ha	8,6 ha
6210 Trepen-Schwingel Kalk-Trockenrasen	-	12,2 ha

**Tab. 5: Repräsentativität, relative Größe, Erhaltungszustand und Gesamtwert der Lebensraumtypen**

LRT	Rep.	Rel. Gr.			Erh.-Zust	Ges. Wert		
		N	L	D		N	L	D
5130 Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	A	3	2		A	A		
6210 Trespen-Schwingel Kalk-Trockenrasen (* Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	A	2	1		A	A		
6210 Trespen-Schwingel Kalk-Trockenrasen	C	2	1		C	B	C	

Folgende im Standarddatenbogen aufgeführte Pflanzenarten konnten im Untersuchungsjahr nicht nachgewiesen werden:

- Adonis aestivalis* (Sommer-Adonisröschen)
- Caucalis platycrpos* (Möhren-Haftdolde)
- Muscari racemosum* (Übersehene Traubenhyazinthe)
- Orchis morio* (Kleines Knabenkraut)
- Platanthera bifolia* (Weiße Waldhyazinthe)
- Ranunculus arvensis* (Acker-Hahnenfuß)
- Veronica praecox* (Früher Ehrenpreis)

Das Fehlen der Ackerwildkrautarten erklärt sich dadurch, dass innerhalb der Gebietsabgrenzung keine Ackernutzung mehr stattfindet.

## **6.2 Vorschläge zur Gebietsabgrenzung**

Die Gebietsabgrenzung in der derzeitigen Form ist sinnvoll und sollte beibehalten werden. Der Vorschlag aus dem Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Scheid bei Volkmarsen“ (Planungsgruppe Freiraum und Siedlung 1989), die zwischen den beiden südlichen Schenkeln des FFH-Gebietes liegenden Ackerflächen in die Abgrenzung einzubeziehen, wird hier nicht aufgegriffen, da es sich bei den potentiellen Erweiterungsflächen nicht um FFH-Lebensraumtypen handelt. Zudem wurde die Ackernutzung auf den entsprechenden Flächen mittlerweile aufgegeben.

## **7. Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele**

### **7.1 Leitbilder**

Leitbild für das FFH-Gebiet „Scheid bei Volkmarsen“ sind artenreiche, v.a. orchideenreiche Kalkmagerrasen (mit und ohne Wacholder). Der Gehölzanteil an der Magerrasenfläche beträgt nicht mehr als 15 %. Dies gilt auch für den Wacholder. In den östlichen und westlichen Randbereichen ist der Kalkmagerrasen von Kalkbuchenwäldern umgeben.

### **7.2 Erhaltungs- und Entwicklungsziele**

Erhaltungsziel ist der Schutz der artenreichen Kalkmagerrasen:

LRT 5130

LRT 6212 (\*)

sowie folgender Arten:

*Orchis tridentata* (Dreizähniges Knabenkraut)  
*Ophrys insectifera* (Fliegen-Ragwurz)  
*Orchis mascula* (Stattliches Knabenkraut)  
*Epipactis atrorubens* (Rotbraune Stendelwurz)  
*Gymnadenia conopsea* (Mücken-Händelwurz)  
*Ophrys apifera* (Bienen-Ragwurz)  
*Gentianella germanica* (Deutscher Enzian)  
*Gentianella ciliata* (Fransen-Enzian)  
*Gentiana cruciata* (Kreuz-Enzian)  
*Fumana procumbens* (Gewöhnliches Nadelröschen)  
*Antennaria dioica* (Gewöhnliches Katzenpötchen)  
*Veronica teucrium* (Großer Ehrenpreis)

*Argynnis aglaja* (Großer Perlmutterfalter)  
*Cupido minimus* (Zwerg-Bläuling)  
*Erynnis tages* (Graubrauner Dickkopffalter)  
*Hamearis lucina* (Schlüsselblumen-Würfelfalter)  
*Hesperis comma* (Kommalfalter)  
*Plebeius argus* (Geisklee-Bläuling)  
*Polyommatus coridon* (Silberblauer Bläuling)

*Metrioptera brachyptera* (Kurzflügelige Beißschrecke)

*Coronella austriaca* (Schlingnatter)

*Lanius collurio* (Neuntöter)

Als Entwicklungsziel gilt die Verbesserung des Erhaltungszustandes der Magerrasen auf der Hochfläche, die Verringerung des Gehölzanteils sowie die Umwandlung der Nadelholzbestände in natürliche Laubwaldbestände.

#### Güte und Bedeutung nach Standarddatenbogen:

Insbesondere aus botanischer bzw. vegetationskundlicher Sicht landesweit bedeutendes Gebiet mit einer Vielzahl an seltenen und geschützten Pflanzenarten und -gemeinschaften mit teilweise bundesweiter Bedeutung.

#### Schutzgegenstand

Für die Meldung des Gebietes ist ausschlaggebend

- *Juniperus communis*-Formation auf Kalktrockenrasen (5130)
- (Orchideenreicher) Kalk-Magerrasen (6212\* und 6212)

#### Schutzziele

Schutzziele/Maßnahmen für *Juniperus communis*-Formation auf Kalktrockenrasen (5130) sowie Kalk-Magerrasen (6212\* und 6212)

Erhaltung und Entwicklung artenreicher (v.a. orchideenreicher) Kalkmagerrasen mit und ohne Wacholder durch

- extensive Schafbeweidung
- Verringerung des Gehölzanteils (vgl. Kapitel 8)
- Entfernen der Nadelholzbestände

#### Weitere nicht FFH-lebensraumtyp- oder artbezogene Schutzziele

Förderung eines naturnahen Buchenwaldbestandes

## **8. Erhaltungspflege, Nutzung und Bewirtschaftung zur Sicherung und Entwicklung von FFH-LRT und -Arten**

### **8.1 Nutzungen und Bewirtschaftung, Erhaltungspflege**

#### A01 Extensivierung

Die drei randlich gelegenen intensiv genutzten Grünlandbestände (Fläche Nr. 110, 210 und 219) sollten extensiviert werden. Erstrebenswert ist eine zweischürige Mahd der Bestände bei Verzicht auf Düngung.

#### A02 Entwicklungsfläche

Die direkt an die Magerrasen angrenzenden Gebüsche (Flächen Nr. 46, 51, 121, 193) weisen oftmals noch eine Magerrasen-Krautschicht auf. Durch schonende Entfernung der Gehölze und anschließende Schafbeweidung könnten diese Flächen kurzfristig zum LRT 6212 bzw. sogar zum prioritären LRT 6212\* entwickelt werden. Im Bereich der *Juniperus*-Formation wird sich der LRT 5130 einstellen.

#### N01 Mahd

Die intensiv genutzten Grünlandflächen am Ostrand des Gebietes (Flächen Nr. 219, 110, 210) sollten unter Verzicht auf Düngung gemäht werden.

#### N02 Nachmahd

Die Magerrasenbestände auf der Hochfläche (Fläche Nr. 144) sollten regelmäßig nachgemäht werden, um eine Ausbreitung der vorhandenen Gehölze zu verhindern.

#### N06 Schafbeweidung

Zum Erhalt der wertvollen Halbtrockenrasen ist eine regelmäßige Nutzung der Fläche erforderlich. Optimal ist in jedem Fall die Schafbeweidung, da sie zur Ausbildung des Pflanzenbestandes geführt hat und zur Erhaltung erforderlich ist. Zur Beweidung gehört es jedoch nicht nur, die Schafe über die Flächen ziehen zu lassen. Es ist darauf zu achten, dass die Verweildauer auf der Fläche ausreichend lang ist, damit die Bestände gut befressen werden. Dies gilt vor allem für die stärker wüchsigen Randbereiche. Aufgabe des Schäfers ist es auch, die aufkommenden Gehölze während der Arbeit regelmäßig herauszustechen. Im Anschluss an die Beweidung muss sich zur Offenhaltung der Flächen eine Reduktion der nicht oder nur unzureichend verbissenen Gehölze anschließen.

Anzustreben ist eine zeitlich versetzte Nutzung der Magerrasen, so dass einige Teilbereiche früh und andere spät im Jahr beweidet werden. Eine späte Beweidung gewährleistet die Aussamung der Orchideen, während ein früher Beweidungstermin einen stärkeren Verbiss der Gehölze zur Folge hat. Der Beweidungszeitpunkt sollte für die einzelne Fläche jährlich variieren, so dass beide Aspekte regelmäßig zum Tragen kommen.

In Bereichen mit vermehrtem Gehölzaufwuchs sollten die Schafe zeitweise gekoppelt und die Fläche anschließend nachgemäht werden. Empfehlenswert ist auch, zur Herde einige Ziegen hinzuzunehmen, da diese die Gehölze besser verbeißen als Schafe.

Gepfercht werden sollten die Schafe außerhalb des FFH-Gebietes. Anbieten würden sich die ehemaligen Äcker, die zwischen den beiden südlichen Schenkeln des Gebietes liegen.

Ist der Schäfer nicht in der Lage, die gesamte Fläche in der vorgegebenen Weise zu beweiden und findet sich auch kein anderer geeigneter Nutzer, kann als zweitbeste Lösung die Rinderbeweidung in der bisherigen Form, d.h. in der Zeit von Anfang August bis Mitte Oktober mit maximal 15 Tieren fortgeführt werden.

#### N10 Umwandlung von Acker in extensives Grünland

Zwischen den beiden südlichen Schenkeln des FFH-Gebietes beackert der Landwirt seine angrenzende Fläche über die bestehende Flurstücksgrenze hinaus, so dass ein schmaler Ackerstreifen im FFH-Gebiet liegt (Fläche Nr. 62). Diese Fläche sollte in extensives Grünland umgewandelt werden, indem sie von den Schafen mitbeweidet wird.

## **8.2 Entwicklungsmaßnahmen**

### G01 Entbuschung

Um einige abgelegene Magerrasenflächen (Flächen Nr. 158, 164 und 207) wieder anzubinden bzw. den schmalen Magerrasen auf dem Grat im Osten des Gebietes (Fläche Nr. 149) wieder aufzuweiten sollen stellenweise flächige Gebüsche entfernt werden. Dadurch kann zum einen die Magerrasenfläche ausgedehnt und zum anderen die Erreichbarkeit einiger Flächen verbessert werden.

### G02 Entfernung standortfremder Gehölze

Die standortfremden Gehölze *Populus x canadensis* (Hybridpappel), *Alnus incana* (Grau-Erle) und *Robinia pseudacacia* (Robinie) sollten entfernt werden. Die Hybridpappel und die Grauerle wurden als lineare Bestände in Talsenken gepflanzt. Die Robinie kommt entlang der Bahntrasse vor (Fläche Nr. 218). Die Flächen sind anschließend der natürlichen Sukzession zu überlassen.

Außerdem sollten die Kiefern, die zunehmend in den aufgelassenen Steinbruch einwandern, schnellstmöglich entfernt werden, um das einzige Vorkommen von *Gentiana cruciata* (Kreuz-Enzian) im Untersuchungsgebiet nicht zu gefährden.

F04 Umwandlung naturferner in naturnahe Waldtypen/  
S03 Nutzungsaufgabe/Sukzession

Die Nadelholzbestände sowie die Mischwälder sollten in Kalkbuchenwälder umgewandelt bzw. der natürlichen Entwicklung überlassen werden. Da im Unterwuchs – v. a. unter den Kiefern – oftmals schon eine gut entwickelte zweite Baumschicht bzw. Strauchschicht aus standortgerechten Gehölzen vorhanden ist, wird die Entnahme der Kiefern nur für die Bereiche empfohlen, in denen kaum Laubgehölze vorhanden sind, bzw. diese durch eine Entnahme nicht geschädigt würden. Die Entwicklung zum Kalkbuchenwald wird durch das Vorkommen von *Sorbus torminalis* (Elsbeere), *Cephalanthera damasonium* (Weißes Waldvöglein) und *Carex digitata* (Finger-Segge) bereits angezeigt.

Die Fichtenbestände (Fläche Nr. 44, 223, nördl. Teilbereich der Fläche 128) sollten im Gegensatz zu den Kiefernbeständen deutlich aufgelichtet werden, um auch hier die Etablierung standortgerechter Laubgehölze zu ermöglichen.

## **9. Prognose zur Gebietsentwicklung**

Bei einer Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen, d.h. vor allem einer stellenweise intensiveren Beweidung mit anschließender Gehölzreduktion erhalten sich die Magerrasen auf den Kuppen und an den steileren Hängen in ihrem derzeitigen Zustand bzw. können sich in den Randbereichen noch ausdehnen. Der Magerrasen auf der Hochfläche hat aufgrund seiner kürzeren Entwicklungszeit noch das Potential, einen besseren Erhaltungszustand zu erreichen. Durch eine stärkere Gehölzreduktion kann sich die Magerrasenfläche stellenweise ausdehnen. Bleiben die Kiefernbestände ungenutzt, werden sie sich langfristig in naturnahe Laubwaldbestände (Kalkbuchenwälder) umwandeln. Der Prozess kann dadurch beschleunigt werden, dass die Kiefern (und Fichten) unter Schonung des Unterwuchses entnommen werden. Eine Entwicklung zum LRT 9150 Kalk-Buchenwald ist langfristig möglich.

## **10. Offene Fragen und Anregungen**

Der LRT 5130 *Juniperus communis*-Formationen auf Kalktrockenrasen ist auch dann kein prioritärer Lebensraumtyp, wenn die Kalktrockenrasen orchideenreich sind. Insofern kommt es zu einer Ungleichbehandlung ansonsten gleicher Vegetationsbestände.

Die Trennung des LRT 6212 in den prioritären und den nicht prioritären LRT wie es in der Datenbank (nicht jedoch im BFN-Handbuch!) vorgegeben ist, bringt Probleme mit sich. Bei der Aufstellung der Vorkommen der Lebensraumtypen in den naturräumlichen Haupteinheiten sowie in Hessen wurde nur die Fläche für den Gesamt-LRT angegeben. Um eine angemessene Beurteilung vornehmen zu können, wurden für die Beurteilung der Repräsentativität die Flächengrößen der beiden Subtypen addiert.

Bei dem Monitoring der Dauerbeobachtungsflächen sehen wir die alleinige/starre Auswertung der Schwellenwerte als problematisch an. Der von uns ausgewählte Parameter Verbuschung (Brachezeiger) stellt zwar die wahrscheinlichste zukünftige Gefährdung für den LRT 6212(\*) dar, doch sind auch andere negative Einflüsse denkbar. Insofern muss in jedem Fall die Veränderung des Gesamtartenbestands gutachterlich ausgewertet werden.

## 11. Literatur

- Bauer, H.-G., P. Berthold, P. Boye, W. Knief, P. Südbeck & K. Witt (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 3., überarbeitete Fassung, 8.5.2002. – Ber. Vogelschutz 39: 13-60.
- Becker, W. (1983): Stellungnahme zur Schutzwürdigkeit des Scheid bei Volkmarsen. Arolsen.
- Becker, W., W. Eger & V. Lucan (1986): Untersuchungen im Kalk-Magerrasen des NSG Scheid bei Volkmarsen. Arolsen.
- Becker, W., (1988): Erster Nachweis des Nadelröschens, *Fumana procumbens*, im nördlichen Hessen. Botanik und Naturschutz in Hessen 2, 49-51. Frankfurt am Main.
- Becker, W., A. Frede & W. Lehmann (1996): Pflanzenwelt zwischen Eder und Diemel - Flora des Landkreises Waldeck-Frankenberg mit Verbreitungsatlas. Naturschutz in Waldeck-Frankenberg Bd. 5, Korbach.
- Bellmann, H. (1993): Heuschrecken beobachten – bestimmen. 2. Aufl. – Naturbuch Verlag, Augsburg. 349 S.
- Buttler, K.P. et al. (1996): Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Hessens. (3. Fassung). – Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.), Wiesbaden.
- Detzel, P. (1995): Zur Nomenklatur der Heuschrecken und Fangschrecken Deutschlands. – Articulata 10 (1): 3-10.
- Ebert, G. & E. Rennwald (Hrsg.) (1991): Tagfalter I und II. Die Schmetterlinge Baden-Württembergs, Bd. 1 und 2. – Ulmer, Stuttgart.
- Flade, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands: Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. – IHW-Verlag, Eching. 879 S.
- Frühauf, Stephan (1999): Vorkommen, Verbreitung und Häufigkeit der Adonisröschen-Gesellschaft (*Caucalido-Adonidetum flammeae*) im nordhessischen Bergland unter Berücksichtigung ihres Verarmungsgrades. Unveröff. Diplomarbeit am Fachgebiet Pflanzenökologie und Ökosystemforschung Uni/GH Kassel.
- Grenz, M. & A. Malten (1996): Rote Liste der Heuschrecken (Saltatoria) Hessens (2. Fassung, Stand: September 1995). - Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.), Wiesbaden.

- HMULF, 2001: Haupt-, Neben- und unbedeutende Vorkommen der FFH-Lebensraumtypen in den naturräumlichen Haupteinheiten. Stand: September 2001.
- Hormann, M., M. Korn, R. Enderlein, D. Kohlhaas & K. Richarz (1997): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens. – Hessisches Ministerium des Innern f. Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.), Wiesbaden. 44 S.
- Ingrisch, S. & G. Köhler (1998): Rote Liste der Geradflügler (Orthoptera s. l.) (Bearbeitungsstand: 1993, geändert 1997). - In: M. Binot, R. Bless, P. Boye, H. Gruttke & P. Pretscher (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - Schr.-R. f. Landschaftspflege u. Naturschutz 55, 252-254, Bonn.
- Klima Atlas von Hessen, 1950: Deutscher Wetterdienst der US-Zone. Bad Kissingen.
- Kristal, P.M. & E. Brockmann, 1996: Rote Liste der Tagfalter (Lepidoptera: Rhopalocera) Hessens (Zweite Fassung, Stand: 31.10.1995). - Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.), Wiesbaden.
- Nässig, W. (1995): Die Tagfalter der Bundesrepublik Deutschland: Vorschlag für ein modernes, phylogenetisch orientiertes Artenverzeichnis (kommentierte Checkliste) (Lepidoptera, Rhopalocera). – Entomol. Nach. Ber. 39: 1-28.
- Nieschalk, A. und Ch. Nieschalk (1975): Beiträge zur Kenntnis der Rosenflora Nordhessens. I. Der Formenkreis um *Rosa elliptica* TAUSCH (Keilblättrige Rose). Philippia 2: 299-316.
- Nieschalk, A. und Ch. Nieschalk (1980): Beiträge zur Kenntnis der Rosenflora Nordhessens. III. Der Formenkreis um *Rosa micrantha* BORRER ex. SM. (Kleinblütige Rose). Philippia 4: 213-233.
- Planungsgruppe Freiraum und Siedlung (1987): Vertiefung des Landschaftsplanes für den Bereich „Scheid“. Wöllstadt.
- Planungsgruppe Freiraum und Siedlung (1989): Pflegeplan für das Naturschutzgebiet Scheid bei Volkmarsen. Im Auftrag des RP Kassel. Wöllstadt.
- Pretscher, P. (1998): Rote Liste der Großschmetterlinge (Macrolepidoptera) (Bearbeitungsstand: 1995/96). - In: M. Binot, R. Bless, P. Boye, H. Gruttke & P. Pretscher (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - Schr.-R. f. Landschaftspflege u. Naturschutz 55: 87-111, Bonn.
- Ssymank, A., U. Hauke, C. Rückriem & E. Schröder (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. – Schriftenr. Landschaftspflege Naturschutz 53: 560 S.
- Zub, P., P.M. Kristal & H. Seipel (1996): Rote Liste der Widderchen (Lepidoptera: Zygaenidae) Hessens (Erste Fassung, Stand: 1.10.1995). - Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.), Wiesbaden.